

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums
Baden. 1883-1918**

1886

17 (8.12.1886)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

vereinigte evangelisch-protestantische Kirche
des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 8. Dezember

1886.

Inhalt.

Dienstnachrichten.

Bekanntmachungen. 1. Die Gründung eines Orgelbaufonds für die evang. Lutherkirche in Mannheim betr. — 2. Die Wahl eines Defans für die Diözese Wertheim betr. — 3. Die Wahl eines Defans für die Diözese Emmendingen betr. — 4. Liedervorschlag für das Kalenderjahr 1887 betr. — 5. Die Versetzung von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren betr.

Erinnerung. Die Abhör der Rechnungen der kirchl. Ortsfonds für 1886/87 betr.

Stiftungen.

Dienst erledigungen.

Todesfälle.

1.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 10. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrverwalter Ernst Karl Krefß in Vogelbach gemäß § 96 Abs. 2 der Kirchenverfassung zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 10. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Karl Philipp Schmittkanner in Dürren gemäß § 97a der Kirchenverfassung auf die Dauer von sechs Jahren zum Pfarrer in Feudenheim zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 12. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Theodor Heinrich Junker in Dohrbach gemäß § 97a der Kirchenverfassung auf die Dauer von sechs Jahren zum Pfarrer in Brixingen zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 19. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Wilhelm Hesselbacher in Dohrbach gemäß § 97a der Kirchenverfassung auf die Dauer von sechs Jahren zum Pfarrer in Sulz zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 11. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Friedrich Jakob Zimmermann in Gutach gemäß § 97a der Kirchenverfassung auf die Dauer von sechs Jahren zum Pfarrer in Altlußheim zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 19. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, die auf sechs Jahre erfolgte Ernennung des Pfarrers Albert Julius Sievert in Badenburg auf den Antrag der Kirchengemeindeversammlung daselbst für endgiltig zu erklären.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 25. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, den als einziger Bewerber aufgetretenen und von der Gemeinde angenommenen Pfarrer Ludwig Wilhelm Richard Ebert in Abersbach zum Pfarrer in Aglasterhausen zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschliebung vom 15. November d. J. gnädigst geruht, den Revidenten Karl Robert Brecht bei dem ev. Oberkirchenrat zum Registrator daselbst zu ernennen.

2.

Bekanntmachungen.

1. Die Gründung eines Orgelbaufonds für die evang. Lutherkirche in Mannheim betr.

Zum Zwecke der Gründung eines Orgelbaufonds für die evang. Lutherkirche in Mannheim ist durch freiwillige Sammlungen ein Betrag von 1301 *M.* und von einem Ungenannten ein solcher von 500 *M.* gestiftet worden.

Diese Stiftung zusammen im Betrage von 1801 *M.* hat mit Erlaß Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 26. Oktober l. J. Nr. 17820 die staatliche Genehmigung erhalten, was hiermit bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 6. November 1886.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Stöffer.

Marci.

2. Die Wahl eines Dekans für die Diözese Wertheim betr.

Von der Diözesansynode Wertheim ist der seitherige Dekan, Stadtpfarrer Müller in Wertheim, zum Dekan der Diözese auf weitere sechs Jahre gewählt und gemäß § 52 der Kirchenverfassung unter dem Heutigen diesseits bestätigt worden.

Karlsruhe, den 9. November 1886.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Stöffer.

Schenck.

3. Die Wahl eines Dekans für die Diözese Emmendingen betr.

Von der Diözesansynode Emmendingen ist der seitherige Dekan, Kirchenrat Dr. Sehringer in Emmendingen, zum Dekan der Diözese auf weitere sechs Jahre gewählt und gemäß § 52 der Kirchenverfassung unter dem Heutigen diesseits bestätigt worden.

Karlsruhe, den 12. November 1886.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Stöffer.

Ehendt.

4. Liedervorschlag für das Kalenderjahr 1887 betr.

Diesem Gesetzes- und Verordnungsblatt wird wieder, wie für die 3 letzten Jahre, ein von Herrn Hofprediger Dr. Helbing verfaßter „Liedervorschlag für das Kalenderjahr 1887“ in der entsprechenden Anzahl von Exemplaren beigelegt, dessen Berücksichtigung wir den Geistlichen im Interesse der zweckmäßigen Benützung des neuen Gesangbuchs, sowie der stufenweise sich vollziehenden Einführung des neuen Choralbuchs und seiner Melodien hiermit empfehlen.

Die Geistlichen werden veranlaßt, von den angeschlossenen Exemplaren je eines an die Organisten abzugeben; nötigenfalls können noch welche von der diesseitigen Expeditur nachbestellt werden.

Karlsruhe, den 19. November 1886.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Stöffer.

Ehendt.

5. Die Veretzung von Pastoralionsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren betr.

Unter Bezugnahme auf unsere letzte Mitteilung über die Veretzung von Pastoralionsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren in Nr. XVI. des Kirchlichen Gesetzes- und Verordnungsblattes vom Jahr 1885 bemerken wir, daß wir beabsichtigen, solche Veränderungen künftig jeweils nach deren Eintritt zu veröffentlichen und geben als Grundlage dafür nachstehend ein

Verzeichnis

der Pastoralionsgeistlichen, Pfarrverwalter und Vikare

nach dem Stand vom 1. Dezember 1886.

- J. Bauer, Stadtvikar in Freiburg.
- D. Baumgarten, Pastoralionsgeistlicher in Waldkirch.
- L. Reimold, Pfarrverwalter in Menzingen.
- L. Schmitthener, Stadtvikar in Mannheim (Neckargärten).
- K. Funck, Pfarrverwalter in Cubigheim.

- G. Meerwein, Pfarrverwalter in Mühlhausen.
- R. F. Hagenmeyer, Pfarrverwalter in Binau.
- R. Däublin, Pastorationsgeistlicher in Stockach.
- A. Treiber, Stadtvikar in Heidelberg.
- G. Fischer, Stadtvikar in Mannheim.
- R. Rohrhurst, Pfarrverwalter in Schmieheim.
- J. Mulsow, Pastorationsgeistlicher in Philippsburg.
- H. Käß, Pastorationsgeistlicher in Meersburg.
- G. Roggenburger, Stadtvikar in Konstanz.
- A. Schlömann, Pastorationsgeistlicher in Gengenbach.
- Ph. Reichwein, Pfarrverwalter in Rembach.
- G. Kraus, Vikar in Brökingen.
- H. Hagenmeyer, Pfarrverwalter in Hirschlanden.
- G. Schumann, Pastorationsgeistlicher in Mestkirch.
- F. Herrmann, Pfarrverwalter in Sennfeld.
- L. Jacob, Pastorationsgeistlicher in Waldshut.
- F. Schend, Stadtvikar in Freiburg.
- R. Krone, Pfarrverwalter in Feudenheim.
- L. Köhler, Pastorationsgeistlicher in Singen.
- G. Gleis, Stadtvikar in Karlsruhe.
- H. Herrmann, Vikar in Schopfheim.
- H. Herbig, Vikar in Wertheim, zur Verwaltung der 2. Pfarrei.
- G. Specht, Pastorationsgeistlicher in Zell.
- G. Herrmann, Vikar in Bertwangen.
- G. Schöber, Vikar in Durmersheim, zur Verwaltung der Pfarrei.
- Dr. H. Zimmern, Vikar in Auenheim.
- B. Menton, Stadtvikar in Baden.
- G. Bard, Vikar in Kehl.
- W. Schmidt, Vikar in Eisingen.
- R. Bähr, Vikar in Rohrbach.
- G. Lepp, Stadtvikar in Pforzheim.
- L. von Langsdorff, Vikar in Diebelsheim.
- G. Wagner, Pfarrverwalter in Fahrenbach.
- F. Mayer, Vikar in Emmendingen.
- H. Haas, Vikar in Tannenkirch.
- G. Menz, Vikar in Neckarau.
- W. Goos, Vikar in Nonnenweier, zur Verwaltung der Pfarrei.
- W. Effelborn, Vikar in Oberstadt, zur Verwaltung der Pfarrei.
- J. Tavernier, Vikar in Edingen, zur Verwaltung der Pfarrei.
- Th. Ahtnich, Pfarrverwalter in Kandern.
- A. Göhrig, Stadtvikar in Durlach.
- W. Karl, Vikar in Schwetzingen.
- M. Christlieb, Vikar in Korb, zur Verwaltung der Pfarrei.

- Dr. A. Weckesser, Stadtvicar in Mannheim.
- G. Schlusser, Vicar in Sandhofen.
- B. Schwöbel, Stadtvicar in Börrach.
- M. Zipse, Vicar in Medesheim.
- A. Ebbecke, Vicar in Berghausen, zur Verwaltung der Pfarrei.
- K. Eckert, Vicar in Obergimpern.
- F. Schweickert, Vicar in Ittlingen.
- W. Meerwein, Vicar in Neckarzimmern.
- G. Speyerer, Vicar in Neckargemünd, zur Verwaltung der 2. Pfarrei.
- S. Braun, Vicar in Eggingen.
- J. Dreßler, Vicar in Leimen.
- W. Rißhaupt, Vicar in Feuerbach.
- Ph. Bühler, Vicar in Leopoldshafen.

Karlsruhe, den 1. Dezember 1886.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Stöffer.

Schenck.

3.

Erinnerung.

Die Abhör der Rechnungen der kirchlichen Ortsfonds für 1886/87 betr.

An die Kirchengemeinderäte und sonstigen Verwaltungsbehörden örtlicher Kirchenfonds.

Ungeachtet der im diesseitigen Ges. u. V.D.Vl. vom 4. v. M. ergangenen Erinnerung vom 15. Oktober l. J. ist bis jetzt die Einsendung einer größeren Anzahl von Rechnungen kirchlicher Ortsfonds, deren Periode mit dem 22. April l. J. abgelaufen war, noch nicht erfolgt.

Wir setzen für die Vorlage dieser Rechnungen hiemit eine letzte Frist von vier Wochen mit dem Anfügen, daß, wenn nicht bis zum Ablauf derselben die Rechnungen eingekommen oder der Einsendung entgegenstehende triftige Hinderungsgründe zur Anzeige gebracht worden sind, gegen die Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte Ordnungsstrafen ausgesprochen werden müßten.

Karlsruhe, den 1. Dezember 1886.

Evangelischer Oberkirchenrat.

A. A. d. Pr.

Behaghel.

Marci.

In die evang. Kirchenkasse in Tiefenbrunn:

Der Frauenverein Freiburg für Pastoration	50 M —
" " Pforzheim	50 " —
" badische Gustav-Abolf-Hauptverein für Vetsaalmiete	50 " —
Die Diözese Pforzheim, Pfingstkollekte	229 " 25

In den evang. Kirchenfond in Laufenburg:

Die Herren Fabrikanten Hüßli und Künzli in Murg zum Bethausbau um welchen Betrag die früher schon erwähnte Stiftung (f. R. G.- u. B. D. Bl. 1886 Nr. 13 S. 101) zu nieder angegeben war.	200 M —
--	---------

Vorstehend aufgeführten Stiftungen ist unter dem 8. November 1886 die staatliche Genehmigung erteilt worden.

II. Ferner haben geschenkt:

In die evang. Kirche zu Tegernau:

Herr Pfarrer Philipp eine weiße Taufsteindecke mit Spitzenbesatz.

Der Diasporagenossenschaft Hausach:

Der Gustav-Abolf-Frauenverein Pforzheim ein versilbertes Taufgeräde, Kanne und Schüssel, im Wert von	60 M —
---	--------

In die evang. Kirche zu Sachsenhausen:

Christof Dösch Eheleute einen gepolsterten Knieschemel von rotem Sammetplüsch, im Wert von	24 M —
---	--------

In die evang. Kirche zu Regelshurst:

Der Frauenverein Regelshurst eine weiße leinene Altardecke mit Stickerei in schwarzer Seide und weißkleinenen Spitzen, ein weißes leinenes Deckchen zur Abendmahlsbrotplatte, einen schwarzen Sammetstreifen mit Silberborden zum Aufstellen der Abend- mahlskannen, im Gesamtwert von	60 " —
--	--------

In die evang. Kirche zu Wollbach:

Die Erben der verstorbenen Auguste Kaupp zur Anschaffung eines Taufgerätes	51 M —
---	--------

In die evang. Kirche zu Singen bei Durlach:

Herr Pfarrer Haag und dessen Ehefrau ein versilbertes Taufgeschirr, im Wert von	60 M —
--	--------

In die evang. Kirche zu Fahrenbach:

Die Gemeinde Fahrenbach mit Trienz eine Kanzelbibel, im Werte von	12 M —
---	--------

Der evang. Genossenschaft in Waibstadt:

Der Frauen- und Jungfrauen-Verein der Gustav-Abolf-Stiftung in Pforzheim ein sil- bernes Taufgeräde (Kanne, Patene und Opferteller).	
---	--

Die evang. Gemeinde in Mosbach anlässlich der Landesfeier des Gustav-Adolf-Vereins im Jahr 1886 ein wertvolles Abendmahlsbesteck (versilberte Kanne, 2 silberne innen vergoldete Kelche, 1 versilberte Brotplatte).

5.

Dienst erledigungen.

Die evang. Pfarrei Sohrbach, Diözese Mosbach, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen bei der Fürstlich Weiningen'schen Standesherrschaft zu melden.

Die evang. Pfarrei Menzingen, Diözese Bretten, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen bei der Freiherrlich von Menzingen'schen Grund- und Patronats Herrschaft zu melden.

Dabei wird bemerkt, daß der auf die Pfarrei zu berufende Geistliche, da eine Verständigung bezüglich der Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen über die Einkommensverhältnisse der Geistlichen mit der Patronats Herrschaft nicht erzielt werden konnte, auch von dieser gegen die Verwaltung des Pfründevermögens durch die Zentralpfarrkasse Einsprache erhoben worden ist, während seines Verbleibens auf der Stelle eine Aufbesserung seines Einkommens durch Zulagen nicht zu erwarten hat und die Pfarrpfründe selbst verwalten muß.

Die evang. Pfarrei Mühlhausen, Diözese Pforzheim, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim evang. Oberkirchenrat zu melden.

Die evang. Pfarrei Obriheim, Diözese Mosbach, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen bei der Fürstlich Weiningen'schen Standesherrschaft zu melden.

6.

Todesfälle.

Gestorben sind:

- am 23. November 1886: Eberhardt, Christian Franz Wilhelm, Pfarrer in Sennfeld;
- am 27. November 1886: Gaul, Friedrich Julius Rudolph, Pfarrer in Berghausen.

Druck von J. J. Neiff in Karlsruhe.